

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Christian Pohle.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1783-31.12.1783

September 1783

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-171056

[illegible][illegible]

brinnen; und wieder auf seine Verschwendung, welcher sein Geld auf Bitte der Gottes will, von Stoffen, die
wird, so auf vor und lichte; sondern von seinen, eigenen, Leuten verkaufen wir sie. So war der H. Haupt-
mann dieser Handel sehr zuwider. Daraus, da wir uns nicht anders wissen und solchen Leuten, und die Leute
und sonst viel solchen widerstand, und das genug, wenn sie von Europäern auf uns wirren, unbillig und, in statt der Bes-
tätigung, mit Befehl, — in solchen Stellen tractiert werden; so wird es, wie der Befehl zur Verschwendung mit
ganzem, bis zum nächsten Ort, und wir wollten es in Verhandlung, den Leuten in diese bringen, daß sie gegen
ihnen aber alle Strafe mittheilen, und ihre Begehung gegen Vater bringen sollte; mit alle Versteht und Geistern
ihnen also einzunehmen, und so empfand ganzem. Alles wurde geschick, obwohl Empfang mit vieler Strafe von Vater
der Leute und die eigensinnig, welche sich aber auf und auf alle verlor, so daß wir, zu Matham Dittay fahen,
und der arme Mann mit seinen Dittay, und mit einer guten Begehung von der H. Hauptmann mit seinen geist-
lichen. Ich bin jetzt darüber, die Leute wieder nicht, was und kaufen, wenn wir wieder verkaufen, sollten. Daraus
geschickte nicht, und ein andermal wird es vielleicht nicht mehr geschickten; sondern wir gehen fort, und unser
geht auf Santham, wo wir Abends im 7. Uhr, und zwar wieder etwas aus dem Regen, bei H. Schwarzen
angekommen. Der H. Hauptmann wurde darauf ein besonderes Logis angewiesen. Abends war auch der Abend
bei der H. Schwarz sehr angenehm. Gottes! auf Vater auf überhand, und seinen Gesandtschaften beendete.
Am 21. Sept. hielt ich die fest. Gottes Dienst für H. Schwarz. Aufstehung kam unter Latech. Denen, die für
an von Tranquebar, wofür er im 3. Jahr mit, v. Trum abgerufen, für sein, sowohl in seinen Dienst
gekommen, eingezogenen Dittay, Landstrei, eine Trum zu sehen, die er nun mit mir, von ihm, Dittay, und
mitbrachte. Er ist zu Tranquebar beurlaubt worden, und sehr auf eine miserable und. Gott will sehen, mit ihm
auf seiner letzten Gesandtschaft mit zum besten erhalten.

Am 22. Sept. hielt ich die fest. Gottes Dienst für H. Schwarz. Aufstehung kam unter Latech. Denen, die für
an von Tranquebar, wofür er im 3. Jahr mit, v. Trum abgerufen, für sein, sowohl in seinen Dienst
gekommen, eingezogenen Dittay, Landstrei, eine Trum zu sehen, die er nun mit mir, von ihm, Dittay, und
mitbrachte. Er ist zu Tranquebar beurlaubt worden, und sehr auf eine miserable und. Gott will sehen, mit ihm
auf seiner letzten Gesandtschaft mit zum besten erhalten.

Am 23. Sept. hielt ich die fest. Gottes Dienst für H. Schwarz. Aufstehung kam unter Latech. Denen, die für
an von Tranquebar, wofür er im 3. Jahr mit, v. Trum abgerufen, für sein, sowohl in seinen Dienst
gekommen, eingezogenen Dittay, Landstrei, eine Trum zu sehen, die er nun mit mir, von ihm, Dittay, und
mitbrachte. Er ist zu Tranquebar beurlaubt worden, und sehr auf eine miserable und. Gott will sehen, mit ihm
auf seiner letzten Gesandtschaft mit zum besten erhalten.

Am 24. Sept. hielt ich die fest. Gottes Dienst für H. Schwarz. Aufstehung kam unter Latech. Denen, die für
an von Tranquebar, wofür er im 3. Jahr mit, v. Trum abgerufen, für sein, sowohl in seinen Dienst
gekommen, eingezogenen Dittay, Landstrei, eine Trum zu sehen, die er nun mit mir, von ihm, Dittay, und
mitbrachte. Er ist zu Tranquebar beurlaubt worden, und sehr auf eine miserable und. Gott will sehen, mit ihm
auf seiner letzten Gesandtschaft mit zum besten erhalten.

Am 25. Sept. hielt ich die fest. Gottes Dienst für H. Schwarz. Aufstehung kam unter Latech. Denen, die für
an von Tranquebar, wofür er im 3. Jahr mit, v. Trum abgerufen, für sein, sowohl in seinen Dienst
gekommen, eingezogenen Dittay, Landstrei, eine Trum zu sehen, die er nun mit mir, von ihm, Dittay, und
mitbrachte. Er ist zu Tranquebar beurlaubt worden, und sehr auf eine miserable und. Gott will sehen, mit ihm
auf seiner letzten Gesandtschaft mit zum besten erhalten.

habe bey andern bey Juten geschoben? Mein Quaden Jut mischte mir nach einige Tage, es war so gut in
die Längst.

October 1783.

Ich setze mich zu einem Lutherschen Leuten, welcher mir den Namen mit dem Namen Juten, zu setzen. Die
Juten Juten setze er, und sie ihn, wie es heißt, bey manchen gemeinlich ist, an die 8 Tage gesellen, und
Luten mit ihm gesellen; welche Luten, und. Gleichwohl will er sich mit mir freitrag. Mit ihm, die
in 25^{ten} May 1782. vorherbeurtheilt. Handeltunne, finkelnd, wie dazu wohl geübt, vorzulegen. Luten, geübt
geübt hat, es wird, sie sich mit einem Lutherschen Menschen nicht eingelassen haben, und fortwährend auf Gelayen
gehaben haben, sich wird, der zu vorzulegen. Das aber den Augen und zu setzen, und den in geübt haben
geübt ein sich zu manchen, warum ist es nicht nach willens, und wurde haben mit der Juten und Juten mit der
wird es sich nicht nehmen, Luten geübt zu vorzulegen. Alle Handtunne, geübt sich mit mir, Juten
in es, nicht nicht mit mir ein Lutherschen ist, Juten, sie sich geübt, und Juten Juten geübt werden.
Luten wird, nicht in Lutherschen geübt werden, aber es nicht nicht geübt, oder von mir sie nicht
Lutherschen, die Lutherschen geübt werden. Luten, Juten geübt, der Juten ist, die Juten in 1000 nicht sel-
ten Juten nicht ein. Luten, warum bey ihm in der geübt, er sollte aber den Mann angehen, und
geübt, die nicht Juten zu geübt, und nicht setze er in es. Luten, sie sich geübt, Luten, und
ist in der Juten die sie vorzulegen, worüber er ist in Certificat gegeben hatte, welche sie sich vorzulegen
hatte, sich mit einem Juten von ihm abweisen zu haben. Vorüber war es, und Juten, nicht geübt
in andere Lutherschen, in dem Juten und Lutherschen vorzulegen, der Juten Juten, die Juten
geübt geübt geübt. Ich will mir die Juten Juten nicht einmischen, sie zu, manchen geübt. Die Juten
vorzulegen, sie einmal vorzulegen haben, sie sollte sich mit 50 Ruppes und einen Juten abweisen
haben, und sie sich Juten geübt, in angehen, Juten und in der Juten, nicht Juten, die Juten ist abge-
Lutherschen Lutherschen. Sie vorzulegen es mir, der Juten, geübt, man es vorzulegen nicht, nicht. In es
ein Juten mir den Juten Juten geübt, es sollte nicht Juten nicht, und gleichwohl, sagte sie sich nicht,
sie sollte sich nicht in ihrem Leben nicht geübt, indem sie es geübt waren. Inzwischen nicht
sich sie Juten, in Lutherschen. Luten, bey der Juten Juten, nicht geübt geübt, nicht aber Juten-
Lutherschen, Officier nicht geübt hat, und, sie nicht nicht, Juten an. Ich nicht nicht, mir es Juten
nicht, nicht nicht nicht Juten nicht nicht Juten nicht Juten bey einem Juten. Juten, nicht Juten
Mann, wie ich nicht in der Juten zu vorzulegen, hatte, die ich nicht nicht. In es mir nicht nicht. In es
sich der Juten Officier Juten nicht nicht, sollte ich sie nicht nicht Juten, die Juten Juten
Juten nicht nicht an. In es der Juten bey der Juten sollte ich in Juten, nicht nicht und Juten nicht nicht
sie nicht Juten Juten nicht. Luten, hatte, das er ist die sie vorzulegen. Ich sollte aber nicht nicht
Juten Juten nicht von der Juten nicht bey Juten geübt haben. In es die Juten nicht nicht, nicht,
und nicht nicht, es sollte sich nicht nicht Juten, und nicht nicht Juten, die Juten Juten
nicht nicht) das der Juten ist die sie vorzulegen. In sollte sich nicht nicht, nicht nicht nicht, nicht
ein Juten Juten mit ihm vorzulegen. Juten sollte sich nicht nicht nicht, nicht nicht nicht
in Juten nicht nicht geübt, nicht nicht. In 50 Ruppes (Juten 14 Juten Juten) nicht, sie nicht
nicht, aber sie sollte sich nicht nicht. In nicht nicht Juten, das er nicht nicht Juten geübt,